

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 23:05 Uhr
Ort, Raum: FF Wollin/Friedefeld (Friedefelder Str. 14, Friedefeld)

Anwesende:

Herr Ronny Franke
Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Karl-Edmund Geiger
Frau Sarah Großjohann telefonisch ab 20:05 Uhr
Herr Götz Grünberg
Herr Bernd Klänhammer telefonisch
Herr Raik Maiwald
Herr Ulrich Nikolaus
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Matthias Semder

Abwesende:

Herr Maik Weber abwesend, entschuldigt

Gäste:

10 Bürger
Herr Opitz, Firma Enertrag

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 01.06.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Bestätigung des Protokolls vom 06.07.2022
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage" der Stadt Penkun
Gemarkung Penkun, Flur 2, Flurstück 23/6 (tlw.)
Vorlage: BV/19-2022-663
- 8 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Solarpark Penkun" der Stadt Penkun
Gemarkung Penkun, Flur 1 Flurstück 18/8 (tlw.) und 20/2 (tlw.)
Vorlage: BV/19-2022-664
- 9 Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: BV/19-2022-686
- 10 Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: BV/19-2022-687
- 11 Annahme von Spenden 2022
Vorlage: BV/19-2022-695
- 12 Annahme von Spenden 2022
Vorlage: BV/19-2022-720
- 13 Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts
Vorlage: BV/19-2022-714
- 14 Vereinbarung zum Dorfesidenz-Projekt im Kommunalverbund Randowplateau
Vorlage: BV/19-2022-719

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Zibell eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit elf anwesenden Stadtvertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Grünberg stellt den Antrag, die Beschlussvorlage BV/19-2022-719 im öffentlichen Teil

der Sitzung zu behandeln.

➔ Die Beschlussvorlage wird somit auf TOP 14 verschoben.

Die Beschlussvorlage BV/19-2022-709 wird unter TOP 15 und Vorlage BV/19-2022-723 wird unter TOP 16 behandelt.

Der TOP 34 entfällt, weil die Ausschreibung noch nicht abgeschlossen wurde.

Alle weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 01.06.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Herr Grünberg hatte in der Sitzung darauf hingewiesen, dass zwei Anschriften in Penkun nicht mit dem Amtsblatt beliefert werden. Er möchte nun wissen, was unternommen wurde.

➔ Frau Wagner geht davon aus, dass Frau Bose den Zusteller darüber informiert hat.

Frau Zibell gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/19-2022-685 Einstellung im Senioren- und Pflegeheim
Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch die Bürgermeisterin
einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-684 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Errichtung einer Überdachung zur Holzlagerung
(geänderte Unterlagen)
einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-680 Kaufantrag Gemarkung Penkun, Flur 2
einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-673 Kaufantrag Gemarkung Penkun, Flur 2
einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-679 Pachtantrag Gemarkung Penkun, Flur 2
einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-688 Pachtantrag Gemarkung Penkun, Flur 8
zurückgestellt
- BV/19-2022-689 Auftragsvergabe zur Gebäudeplanung für den Erweiterungsbau
des Senioren- und Pflegeheims „Abendsonne“ Leistungsphase
3 – 9
einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-690 Auftragsvergabe zur Tragwerksplanung für den
Erweiterungsbau des Senioren- und Pflegeheims „Abendson-
ne“ Leistungsphase 1 – 6
einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-691 Auftragsvergabe zur Planung der technischen
Gebäudeausrüstung, Heizung-Lüftung-Sanitär für den Erweite-

rungsbau des Senioren- und Pflegeheims „Abendsonne“ Leistungsphase 1 – 9

einstimmig beschlossen

- BV/19-2022-692 Auftragsvergabe zur Elektroplanung für den Erweiterungsbau des Senioren- und Pflegeheims „Abendsonne“ Leistungsphase 1 – 9

einstimmig beschlossen

- BV/19-2022-693 Auftragsvergabe zum Einbau einer neuen Eingangstür im Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“

einstimmig beschlossen

Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 3

zu 4 Bestätigung des Protokolls vom 06.07.2022

Zum Protokoll vom 06.07.2022 gibt es keine Anmerkungen.

Da die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung am 06.07.2022 nicht gegeben war, wurden keine Beschlüsse gefasst.

Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 7

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Zibell berichtet über Folgendes:

- 06.07. – 15.07. Fahrt des Clubs der deutsch/französischen Freundschaft nach Fors (mit 34 Personen)
- 08.07. – 10.07. Kleinstadtakademie in Penkun mit Studenten der Hochschule Neubrandenburg
- Anfang Juli Frau Zibell hat sich mit dem Amt Gartz den Bahn- und Radwegeausbau besprochen
- 14.07. Begehung der Grundschule → Absprache von Reparaturen und die Nutzung des Hortes
- 17.07. Sommerfest im Pflegeheim
- Ende Juli der Wasser- und Bodenverband hat mitgeteilt, dass die Arbeiten am Graben zur Lanke im Herbst durchgeführt werden → in der nächsten Woche findet die Begehung statt
- Ende Juli in Bezug auf die Haushaltsplanung wurde die Energiekostenerhöhung besprochen → die Ansätze sind fast alle aufgebraucht → dennoch kein Nachtragshaushalt
- StALU Herr Garbers (StALU Stralsund) hat mitgeteilt, dass die Flurneuerung in den Ortsteilen Sommersdorf, Neuhof, Wollin, Friedefeld und Büssow beginnen soll
- 05.08. Frau Zahn und Frau Mirasch von der Sparkasse UER waren in

- Schulen Penkun zwecks Filialschließung in Penkun; Vorschlag unterbreitet, montags und dienstags zeitlich befristet zu öffnen, nicht zufriedenstellend aus Sicht der Stadt
Caritas und Erzbistum – Schulplanung und weitere Betreuung der ukrainischen Kinder, 2 ukrainisch Lehrer waren vor Ort, Kinder sollten im Unterricht Themen aufnehmen und besprechen, nicht geglückt, Lehrerinnen sind nun in Strasburg an der Schule
- seit 01.09. stellv. Schulleiter der Regionalschule Herr Jystynski DaZ-Lehrer ist gegenwärtig ausgeschieden
- Fördermittel demnächst Termin im Innen- und Finanzministerium, geht insbesondere um Schloss, Fördermittelantrag sollte bis zum 30.09.22 gestellt werden
- ASP-Tonnen generell gute Sache, aber starker Geruch, Gespräche mit Landwirt Krause zum Standort Silo zwischen Glasow und Krackow zustimmend verlaufen
- TOPREGAL Firma in Pasewalk sucht Personal, Frau Zibell hat Hallen besichtigt
- 14.08. Amtshilfe Amt Gartz Feuerwehreinsatz mit Boot an der Oder (Fischsterben)
- 15.08. Gespräch Landrat, Thema Energiekosten, Info Herr Praefke kein Nachtragshaushalt erforderlich
- 13.08. Einschulung 2 Klassen mit 30 Schülern, auch ukrainische Kinder
- 20.08. Randowmesse in Glasow, Frau Zibell hat am Kochduell teilgenommen
- 22.08. Termin zum Medienentwicklungskonzept, Vorarbeit der Schulleiter ist wichtig
- Wohnungsges. verschiedene Themen wurden besprochen
- 26.08. Termin mit P. Dahlemann
Zuwendungsbescheid 11 T€ für Schüler Brandenburg 2019/2020, weitere Mittel sind beantragt
- 27.08. CPO-Fest in Wollin, Veranstaltung gut besucht, Dank an die Organisatoren und Bürger, Stadt dritte Mannschaft gestellt
- Ende August Besuch Bürgermeisterin in Partnerstadt Widohowa, Frau Zibell stark betroffen von Oderkatastrophe
- 02.09. 25 Jahre Museum Penkun
- 02.-04.09. 70 Jahre Penkuner Sportverein
- 06.09. Kulturlandbüro „Das Fest“ am Schloss Penkun

zu 6 Bürgerfragestunde

Herr Bartel

- Transporte durch den alten Ortskern Büssow für den Windpark Schönfeld; wurde extra Umgehung von Firma Röwer hergestellt, trotzdem fahren 50-80 % durch den Ort Feinstaub in der Luft, Straße wird beschädigt
Wann wird Ortsdurchfahrt repariert?
Welche Wiedergutmachungen für die Bürger Büssows?
Vorschlag: Meeting Point für die Bürger, eventuell auf Grundstück mit „Ruine“

Frau Zibell

- war vor 14 Tagen vor Ort, Enertrag hat sich bereits verpflichtet, bis Ende Oktober die

Straße zu reparieren, Absprache, dass nicht durch den Ort gefahren wird

Herr Opitz, Firma ENERTRAG

- Ortsumgehung wurde zur Entlastung der Bürger gebaut, Firma Vestas wurde zur Nutzung angewiesen; Beschilderung war mangelhaft, wurde korrigiert warum dann die Transporte trotzdem durch den Ort erfolgten sei unerklärlich; Meeting Point ist guter Vorschlag, wurde bereits aufgegriffen, Stadt, muss zustimmen, örtliche Tischler können Vorschläge/Angebote machen

Meeting Point soll als Thema im nächsten Bauausschuss behandelt werden.

Herr Bartelt

- in Büssow gibt es keinen Glas- und Papiercontainer
Verantw. HA/OA

Herr Timm

- hat Anfrage zum geplanten Windfeld Penkun; 3 WKA sollen wegfallen; gibt Gerüchte, dass sie woanders aufgestellt werden sollen, stimmt das?

Frau Zibell

- der Stadt liegen hierzu keine Informationen vor

Herr Opitz, Firma Enertrag

- momentan Projekt in der Antragstellung, kann noch keine Details nennen, da es beim Amt für Raumentwicklung noch nicht durch ist
- am 19.09.22 findet im Saal Sommersdorf Erörterungstermin zum Windfeld Grünz statt

Herr Timm

- Konsum Am Markt lange geschlossen, auch wegen Pennymarkt; viele ältere Bürger sind nicht mobil
gibt es Ideen der Stadtvertretung, das Geschäft am Markt wiederzubeleben?

Frau Zibell

- vor Corona gab es einen polnischen Interessenten, dann Lockdown und Einreiseverbot, hat sich dann zurückgezogen
mehrere junge Leute angesprochen, aber keiner hat den Mut, sich in diesen schwierigen Zeiten selbständig zu machen

Frau Böse

- Tourismusverein wäre bereit, die älteren Leute zum Pennymarkt zu fahren, diese müssen sich zusammenschließen und einen Termin festlegen

Herr Bartelt

- hat Vorschlag zum Energiesparen; Straßenlampen gehen in Büssow um 16:00 Uhr an, kann später sein

Frau Zibell

- hat bereits mit Firma Mazanke gesprochen

Herr Grünberg

- Grundsteuer Geoportal; Gärten als baureifes Land ausgewiesen, kann Stadt Gutachterausschuss anschreiben?

Frau Zibell

- viele Korrekturen erforderlich

Frau Wagner

- Hinweis Landwirtschaft und Grundvermögen

Herr Geiger

- Kataster unterliegt dem Innenministerium

**Es soll Kontakt mit dem Gutachterausschuss aufgenommen werden.
Verantw. Liegenschaften**

zu 7 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14
 "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage" der Stadt Penkun
 Gemarkung Penkun, Flur 2, Flurstück 23/6 (tlw.)
 Vorlage: BV/19-2022-663

Frau Großjohann nimmt ab 20:05 Uhr telefonisch an der Sitzung teil. Somit erhöht sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 12.

Aufgrund des Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V nimmt Herr Nikolaus im Zuschauerbereich Platz. Somit verringert sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 11.

Sachverhalt:

Planungsvorhaben

Nach dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) ist im Interesse des Klimaschutzes der weiteren Reduzierung von Treibhausgasen durch komplexe Umsetzung von Maßnahmen, u.a. der Nutzung regenerativer Energien, Rechnung zu tragen. Nach den „Hinweisen für die raumordnerische Bewertung und die baurechtliche Beurteilung – großflächige Photovoltaikanlagen im Außenbereich“ des Landes M-V haben Standorte mit Anbindung an vorhandenen Siedlungsstrukturen sowie Standorte im räumlichen Zusammenhang mit vorhandenen baulichen Anlagen Priorität. Diesen Kriterien entspricht das Plangebiet vollumfänglich.

Die Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete nach LEP M-V und RREP und landwirtschaftliche Flächen mit über 20 Bodenpunkten) werden berücksichtigt. Es wird nicht invasiv in die vorhandenen naturbelassenen Flächen eingegriffen und somit keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt verursacht.

Das Plangebiet liegt außerhalb der Ausschlussflächen und widerspricht nicht sonstigen Rechtsvorschriften.

Technische Planung

Die PV-Module werden freistehend in Reihen auf Modultischen montiert. Diese Tische sind auf Gestellpfosten aufgebaut, die in Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit ca. 1,5 m bis 2 m in den Boden gerammt werden. Die Gesamthöhe der Anlage beträgt 3,5 m und der Neigungswinkel der Modultische ca. 25°. Der Abstand der Modulreihen ergibt sich aus der Vermeidung der Verschattung.

Auf den Grünflächen zwischen und unter den Modulen können sich Tiere ungestört bewegen und aufhalten.

Durch die Aufstellung der PV-Anlage parallel zur Autobahn wird der Autobahnlärm von den aufgestellten Modulen zum Teil geschluckt. Dadurch wird die Lärmbelastung in Richtung Penkun vermindert.

Erforderlichkeit eines Bebauungsplanes

Die PV-Freiflächenanlagen sind keine im Außenbereich privilegierten Vorhaben.

PV-Freiflächenanlagen, die in das öffentliche Netz einspeisen, werden auch nicht von Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BauGB erfasst.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Anlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen (mit Ausnahme auf Deponien), erfordert somit grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Bauausschuss empfiehlt, den Geltungsbereich um das Flurstück 61/3 der Flur 2 in der Gemarkung Penkun zu verringern im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des B-Plan-Gebietes „Penkuner Höhe“.

Nach Erfolg der Beratung im Bau- und Finanzausschuss wird empfohlen dem Geltungsbereich ausschließlich auf dem Flurstück 23/6 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Stadt Penkun wird ein städtebaulicher Vertrag (nach § 11 BauGB) abgeschlossen. Der Vorhabenträger übernimmt alle anfallenden Planungskosten sowie Kosten für notwendige Gutachten und für die Erschließung. Auch die Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen trägt der Vorhabenträger. Der Stadt Penkun entstehen keine Kosten.

Diskussion:

- Herr Radant
 - erläutert die Beschlussvorlage und die Empfehlung des Bauausschusses
- Herr Maiwald
 - sensibles Thema
 - in den Städtebaulichen Verträgen sollte geregelt sein, dass bestimmte Sachen umzusetzen sind, dadurch kann die Akzeptanz gesteigert werden
 - Stadt sollte generelles Vorgehen besprechen, Handlungsempfehlung
- Herr Semder
 - Anlagen sollten generell nur entlang der Autobahn aufgestellt werden
- Herr Rothe
 - jeder Antrag sollte einzeln nach Örtlichkeit behandelt werden
- „Gartenweg“ soll aus der Beschlussvorlage genommen werden

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“ der Stadt Penkun.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Penkun, Flur 2, Flurstück 23/6 (tlw.) und umfasst eine Fläche von ca. 20,2 ha.

Es liegt südlich der Autobahn A11 und östlich der Straße „Am Bahnhof“ sowie nordwestlich des Deputantenbruchs und des Gartenwegs.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer PV-Freiflächenanlage zur Gewinnung von Strom aus Solarenergie zu schaffen. Die Abgrenzung der Bauflächen muss unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und topografischen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Stadt Penkun erfolgen.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme oder im Rahmen einer Bürgerversammlung auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 2 Enthaltungen: 2

Herr Nikolaus nimmt wieder an der Sitzung teil. Somit erhöht sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 12.

zu 8 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15
 "Solarpark Penkun" der Stadt Penkun

Gemarkung Penkun, Flur 1 Flurstück 18/8 (tlw.) und 20/2 (tlw.)
Vorlage: BV/19-2022-664

Sachverhalt:

Photovoltaik-Freiflächenanlagen gelten nicht als bauplanungsrechtlich privilegierte Außenbereichsvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen („Baurecht“) ist somit die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BauGB erforderlich.

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom.

Der Bebauungsplan umfasst vorhaben, die dem Klimawandel entgegenwirken, indem der Ausstoß an CO₂ verringert wird, der mit der Erzeugung von Energie aus fossilen Energieträgern verbunden ist. Damit ist der Bebauungsplan für das Gemeinwohl nicht nur förderlich, nützlich oder dienlich, es besteht vielmehr ein direktes öffentliches Interesse an der Errichtung der im Geltungsbereich geplanten Solaranlagen.

Der Bebauungsplan trägt dazu bei, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) verfolgten Ziele zu erreichen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms auf 65 % im Jahr 2030 zu steigern. Des Weiteren soll vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom, der in Deutschland erzeugt oder verbraucht wird, treibhausneutral erzeugt werden.

Die Wattmanufactur GmbH & Co.KG ist bestrebt, Naturräume so schonend wie möglich zu nutzen. Mit Hilfe von innovativen ökologischen Konzepten soll ein nachhaltiges, genehmigungsfähiges und profitables Energieprojekt im Einklang mit der Umgebung ermöglicht werden. Mit einem entsprechenden Flächenmanagement und rücksichtsvollem Anlagenbau kann die Biodiversität auf den Flächen gefördert werden.

**Der Bauausschuss empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
Nach Beratung im Finanzausschuss fand eine Abstimmung zum Thema Solar statt.
Danach wurde durch den Finanzausschuss die Zustimmung zur Beschlussvorlage empfohlen.**

Diskussion:

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Radant, erläutert die Beschlussvorlage.

Es handelt sich um eine privilegierte Fläche entlang der Autobahn. Der Bau- und Finanzausschuss empfehlen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Penkun“ der Stadt Penkun. Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung).

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke 18/8 (tlw.) und 20/2 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Penkun und ist in der Anlage dargestellt. Er befindet sich südlich der Autobahn A11 und südwestlich der Ortschaft Penkun.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung oder im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 9 Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: BV/19-2022-686

Sachverhalt:

Aufgrund der Fertigstellung der Liegeplatte für das halbanonyme Grabfeld auf dem Friedhof Storkow soll festgelegt werden, dass die Liegeplatten durch die Friedhofsverwaltung beauftragt werden. Die Umlegung der Kosten ist die Folge.
Vorgeschlagen wird, der Ersten Satzungsänderung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da die Gebühr in Höhe von 700,00 € beibehalten wird.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass die Platten einheitlich eingekauft wurden. Ein anonymes Grabfeld in Penkun wird demnächst im Bauausschuss thematisiert.

Herr Klänhammer weist darauf hin, dass die 700,00 € auch in Zukunft kostendeckend sein müssen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 10 Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: BV/19-2022-687

Sachverhalt:

Mit Fertigstellung der Liegeplatte auf dem halbanonymen Urnenfeld auf dem Friedhof Storkow soll festgelegt werden, dass der Grabschmuck nur saisonal erfolgen soll. Bestimmt wird im § 9 Punkt 6a. die Größe der Liegeplatte mit einem einheitlichen Maß von 50cmx40cm x 3-4 cm mit Inschrift farbig getönt sowie Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr.
Vorgeschlagen wird, der Ersten Satzungsänderung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 11 Annahme von Spenden 2022
Vorlage: BV/19-2022-695

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind im Amt Löcknitz-Penkun eingegangen:

31.05.2022	NAWARO BioEnergie Park Klarsee GmbH	250,00 €
31.05.2022	NAWARO BioEnergie Park Klarsee GmbH	250,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen jeweils für den kulturellen Bereich im Ortsteil Radewitz und Wollin-Friedefeld eingesetzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden.

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 KV MV hat die Bürgermeisterin die Annahme der Spenden vorweggenommen. Aufgrund der Beschlussunfähigkeit auf der Sitzung am 06.07.2022 machte sich die Vorwegnahme durch die Bürgermeisterin erforderlich.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Stadtvertretung bestätigt die Entscheidung zur Vorwegnahme der Annahme für die eingegangenen Spenden in Höhe von 500,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Annahme von Spenden 2022
Vorlage: BV/19-2022-720

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind im Amt Löcknitz-Penkun eingegangen:

27.07.2022	Friderike Heizmann, Steffen Heizmann	100,00 €
01.08.2022	Hartmut und Elke Pflug	250,00 €
02.08.2022	Karl Edmund Geiger	300,00 €
03.08.2022	Michael Weiß	100,00 €

10.08.2022	Hermann Zastrow	100,00 €
10.08.2022	Mike Zastrow	100,00 €
10.08.2022	Lars Zastrow	100,00 €
10.08.2022	Dana Zastrow	100,00 €
15.08.2022	Jens Schröder	50,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die CPO-Veranstaltung in Wollin eingesetzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 1.200,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts
Vorlage: BV/19-2022-714

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) nimmt Herr Nikolaus nicht an der Diskussion teil. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder verringert sich auf 11.

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun möchte ihr gesetzliches Vorkaufsrecht für die Flurstücke 16/4, 16/5 und 16/7 der Flur 2 in der Gemarkung Penkun ausüben.

Bei den Flurstücken handelt es sich laut Kataster um Straßenverkehrsflächen, über die teilweise der Radweg stadtauswärts Richtung Wollin führt.

Die Flurstücke waren bisher in privatem Eigentum, wurden nun privat verkauft und im Zuge des gesetzlichen Vorkaufsrechts hat die Stadt von dem Verkauf erfahren. Die Stadt würde als Käufer in den Kaufvertrag UVZ-Nr. 538/2022 vom 02.05.2022 einsteigen. Der Kaufpreis muss errechnet werden, da in dem Kaufvertrag mehrere Flurstücke veräußert werden. Der Wert der betroffenen Grundstücke (Gemeinbedarfsflächen = ca. 25% vom Baulandpreis) liegt bei ca. 4.612,25 €.

Die Landesstraße sowie der straßenbegleitende Radweg wird dem Landkreis VG als Straßenbaulastträger zugeordnet.

Da es sich bei dem Radweg um Außenbereich im Sinne des § 34 BauGB und zusätzlich um den Fernradweg „Oder-Neiße-Radweg“ handelt, ist die einzig denkbare Rechtsgrundlage für die Vorkaufsrechtsausübung § 24 Abs. 1 Nr. 8 b BauGB.

Danach heißt es:

„(1) Der Gemeinde steht ein Vorkaufsrecht zu beim Kauf von Grundstücken

8. in Gebieten nach den §§ 30, 33 oder 34, wenn

b) die baulichen Anlagen einen Missstand im Sinne des § 177 Absatz 2 aufweisen und die Grundstücke dadurch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das soziale oder städtebauliche Umfeld aufweisen, insbesondere durch ihren baulichen Zustand oder ihre der öffentlichen Sicherheit und Ordnung widersprechenden Nutzung.“

Weil jedoch allein der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zusteht, empfiehlt das Bauamt, das Vorkaufsrecht für einen Dritten (hier der Landkreis VG) nicht auszuüben. Die Möglichkeit auf tatsächliche Ausübung des Vorkaufsrechts wird als sehr gering eingeschätzt.

Zudem muss aufgrund der öffentlichen Widmung des Weges laut § 19 Straßen- und Wegegesetz M-V zwingend der Erhalt des Gehweges unabhängig von den Eigentumsverhältnissen gesichert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem Kaufvertrag, der mit Beschluss beim Notariat angefordert wird.

Eine Veranschlagung im Haushalt der Stadt ist nicht gegeben.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass der Landkreis handeln muss, da die restlichen Flächen auch Eigentum des Landkreises sind.

Beschluss:

Die Stadt Penkun beschließt die Ausübung ihres gesetzlichen Vorkaufsrechts für folgende Flächen:

Gemarkung:	Penkun
Flur:	2
Flurstücke:	16/4 , 16/5 , 16/7
Größe:	4 m ² , 95 m ² , 872 m ²
Lage:	Am Bahnhof

Die Stadt trägt alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Herr Nikolaus nimmt wieder vollständig an der Sitzung teil. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich auf 12.

zu 14 Vereinbarung zum Dorfesidenz-Projekt im Kommunalverbund Randowplateau
Vorlage: BV/19-2022-719

Sachverhalt:

Es liegen zwei Vereinbarungen zum Dorfesidenz-Projekt im Kommunalverbund Randowplateau vor. Diese Vereinbarungen soll zwischen dem Schloss Bröllin e.V./ Kulturlandbüro Uecker-Randow und der Stadt Penkun geschlossen werden.

Das Kulturlandbüro führt eine Dorfesidenz in den 4 Kommunen des Randowplateaus (Glasow, Krackow, Grambow und Penkun) durch.

Auf Basis der Vorauswahl durch eine Fachjury und der Entscheidung durch eine Ortsjury hat sich das Randowplateau für das Projekt „Das Fest –Tanz auf dem Randowplateau“ entschieden.

Die 3 Künstlerinnen werden für die Zeiträume des Projekts im Randowplateau leben, partizi-

pativ künstlerisch mit den Bewohnern arbeiten.

Folgende Verantwortlichkeiten ergeben sich dadurch für die Stadt Penkun:

- Benennung eines Ansprechpartners in der Stadt Penkun für das Kulturlandbüro
- Bereitstellung von Wohn- und Arbeitsräumen für die Künstlerin im Randowplateau auf eigene Kosten
- Planung, Organisation und Umsetzung der mit den Künstlerinnen vereinbarten Vorhaben auf eigene Kosten, insofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart bzw. budgetiert wurde
- Stellung der Räumlichkeiten, technische und personelle Betreuung für Veranstaltungen und Workshops im Rahmen des Projekts und Übernahme der Kosten, insofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart bzw. budgetiert wurde
- Abstimmung der Kommunikation mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kulturlandbüros

Diskussion:

- Herr Grünberg erläutert:
 - keiner wusste Bescheid
 - am 16.08.22 Termin im Schloss, Vorstellung Projekt
 - Aufführung Tanztheater eventuell in Lebehn am Schloss
 - Kooperationsvertrag – Beschlussvorlage wurde konkretisiert
 - Projekt sollte nicht blockiert werden
- Frau Zibell:
 - erste Entwurf des Vertrages nicht optimal bezüglich Übernahme der Kosten
 - erfolgte Konkretisierung
 - Proberäume werden von der Stadt gestellt, eventuell können Betriebskosten abgerechnet werden
 - Künstlerinnen kommen einmal wöchentlich an die Schule zur Tanz-AG
 - verliest überarbeiteten Vertragsentwurf
- Herr Nikolaus
 - deutliches Zeichen, dass die Zusammenarbeit Stadt – Herr Ehmke nicht gut ist, keiner weiß Bescheid
- Herr Maiwald
 - hat Bedenken, dass große Kosten auf die Stadt zukommen, da sie nicht konkret beziffert sind
- Herr Grünberg und Frau Zibell sind sich sicher, dass die Kosten im Rahmen bleiben, da die Finanzierung über das Kulturlandbüro erfolgt
- Herr Rothe
 - Treffen der Bürgermeister Frau Zibell, Herr Sauder, Herr Sommer und Herr Ehmke sollte erfolgen, um die Zusammenarbeit zu verbessern

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die vorliegenden Vereinbarungen zum Dorfesidenz-Projekt im Kommunalverbund Randowplateau für die Jahre 2022 und 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Dajana Wagner
Schriftführung


Vorsitz